

Anzeigeverfahren

Sollten nach Eingang Ihrer Anzeige beim Fachdienst Umwelt seitens der Stadtverwaltung keine Zweifel bezüglich der Eigenkompostierung bzw. der zur Verfügung stehenden Gartenfläche bestehen, wird – soweit eine Bioabfalltonne vorhanden ist – die Abbestellung und Abholung durch die Firma Abfallwirtschaft Delmenhorst GmbH (ADG) veranlasst. Hierfür sollte das Gefäß für die Mitarbeiter der ADG sichtbar auf Ihrem Grundstück deponiert sein. Für den neuen Abrechnungszeitraum erhalten Sie vom Fachdienst Bürgerservice abschließend den aktualisierten Grundbesitzabgabenbescheid.

Falls Zweifel bestehen, werden Ihre Angaben von einem städtischen Mitarbeiter vor Ort überprüft. In diesem Fall werden Sie innerhalb von vier Wochen schriftlich gebeten, beim Fachdienst Umwelt einen Termin zu vereinbaren, um das weitere Vorgehen persönlich zu besprechen.

Weitere Fragen beantwortet der Fachdienst Umwelt der Stadt Delmenhorst, Abfallwirtschaft, Am Stadtwall 1 (Stadthaus), Zimmer 416.



Kontakt:

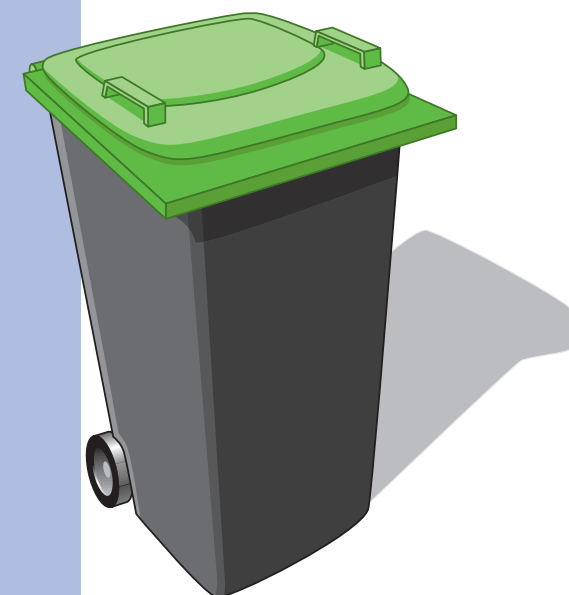
Fachdienst Umwelt
Abfallwirtschaft
Telefon (04221) 99-2186
Fax (04221) 99-1256

Impressum

Stadt Delmenhorst
– Der Oberbürgermeister –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
Telefon (04221) 99-2020

Hinweise zur Befreiung von der Bioabfalltonne

Eine Information aus dem Fachdienst Umwelt



Allgemeine Hinweise

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Delmenhorst liegenden Grundstücks ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen und alle Abfälle gemäß den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung (z. B. Sortierung und getrennte Bereitstellung) der Stadt Delmenhorst zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).

Da die Stadt jedoch im Hinblick auf eine besonders wirksame Form der Abfallvermeidung die Kompostierung und Verwertung organischer Abfälle im eigenen Garten unterstützt, besteht keine Verpflichtung zur Überlassung der Bioabfälle, wenn der Anschlusspflichtige/ Abfallerzeuger der Stadt schriftlich anzeigt, dass sämtliche organischen Abfälle ordnungsgemäß und schadlos auf einem geeigneten Grundstück kompostiert und dort als Kompost auch wieder eingesetzt werden.

Voraussetzung ist eine Fläche von 20 m² an intensiv genutztem Gartenland (Blumen-/Gemüsebeete und Rabatten, aber kein Rasen) pro Haushaltsmitglied.

Mit der Anzeige der Kompostierung im eigenen Garten entfällt die Verpflichtung zur Benutzung des Bioabfallgefäßes und die damit verbundene Gebühr.

Die Entsorgung von Bioabfall (ausgenommen sind hier nur rohe Fleischabfälle und Knochen) über das Restabfallgefäß ist nicht zulässig.

Anzeigeformular

Das Anzeigeformular erhalten Sie im Internet unter www.delmenhorst.de/versorgung oder telefonisch unter (04221) 99-2186.

Der Fachdienst Umwelt informiert Sie gern!



Was sind Bioabfälle?

- Speisereste (auch gegart), keine Knochen und kein rohes Fleisch!
- Gemüse- und Obstreste
- Kartoffel- und Eierschalen
- Nusschalen
- Fischgräten
- Kaffeesatz, Teebeutel, Kaffeefilter
- Gartenabfälle (Blumen, Laub und Rasenschnitt)
- Strauch-, Baum- und Heckenschnitt

Bei der Kompostierung von gegarten Speiseresten (Wurst- oder Fleischreste, Nudeln, Kartoffeln) und größeren Rasenschnittmengen ist einiges zu beachten:

Die Speisereste sollten gut mit Erde oder Kompost bedeckt werden, da durch Geruchsbildung leicht unerwünschte Tiere angelockt werden können.

Rasenschnitt enthält einen hohen Feuchtigkeitsanteil und verdichtet sehr stark. Hier setzt schnell ein Fäulnisprozess ein, der zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen kann. Abhilfe können die so genannten Kompostierhilfsmittel (erhältlich im Gartenfachhandel) schaffen.